

# FLUGLÄRMSCHUTZKOMMISSION

FÜR DEN FLUGHAFEN HAMBURG

- GESCHÄFTSSTELLE -

IB 222 / 217  
26.02.2015

## Niederschrift

über die 217. Sitzung der Fluglärmenschutzkommission  
für den Flughafen Hamburg  
am 20.02.2015

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Die Kommission ist beschlussfähig.

Der zweite stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Kommissionsmitglieder und insbesondere die neuen Mitglieder Frau Elke Pröhl vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein sowie Herrn Jens Aßmann von der Handelskammer Hamburg.

### TOP 1

*Weiteres Vorgehen hinsichtlich der Bürgerfragestunde*

Der Vorsitzende hatte schriftlich im Vorwege zur Vorbereitung des Themas vorgeschlagen, dass weiterhin eine Bürgerfragestunde zum Fluglärm angeboten werden sollte, jedoch Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Ablaufs sowie Ort und Zeit zu erarbeiten sind. Nach ausgiebiger Erörterung des Themas wird abgestimmt und es werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss:**

**Es wird beschlossen, dass weiterhin eine Bürgerfragestunde zum Fluglärm angeboten werden soll.**

Der Beschluss wird bei etlichen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Bis zu einer Neuregelung wird die Bürgerfragestunde in der bekannten Form weitergeführt.

#### **Beschluss:**

**Es wird beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe aus mehreren FLSK-Mitgliedern gebildet wird, die bis zur nächsten Sitzung der FLSK einen Entscheidungsvorschlag betreffend die Fortführung der Bürgerfragestunden vorbereitet. Dieser Arbeitsgruppe sollen mindestens der Vorsitzende und die Geschäftsführerin sowie die FLSB und eine Vertreterin / ein Vertreter der BWVI, der FHG und der DFS angehören. Eine zu prüfende Option ist die Bildung eines Ausschusses nach § 11 der Geschäftsordnung der FLSK, der zukünftig die Anhörung und die Beantwortung der Fragen im Rahmen einer Bürgerfragestunde übernimmt. Im Hinblick auf den Zeitpunkt und die Örtlichkeit sind zudem die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Bürgerfragestunde zu überprüfen.**

Der Beschluss wird mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**TOP 2**

*Kurzbericht zum Sachstand des neuen Bürgerschaftlichen Ersuchens zum Fluglärm sowie zur Sitzung des Umweltausschusses der Bürgerschaft am 13.01.2015 (FLSK-Drs. 01/15)*

Die FLSB berichtet von der Sitzung des Umweltausschusses im Januar 2015 und dem neuen 16-Punkteplan des Senats gegen Fluglärm, der eine Weiterführung des vorherigen 10-Punkteplans darstellt. Sie beschreibt jeweils den aktuellen Sachstand zu den 16 einzelnen Punkten und bittet die FLSK, ihre bisherige gute Unterstützung beizubehalten.

Es wird die Frage diskutiert, ob die Problematik des morgendlichen Bahnwechsels (Führung des Flugverkehrs in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 8.00 Uhr morgens nicht gleichzeitig über mehrere Bahnen, vgl. Beschlüsse in der 207. und 211. FLSK-Sitzung) inbegriffen ist. Diese Beschlüsse der Kommission sind kein Bestandteil der Bahnbenutzungsregeln im AIP. Der zweite stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, dass dies im Gesamtkomplex berücksichtigt werden sollte. Außerdem soll zur nächsten Sitzung am 12.06.15 geklärt sein, ob es rechtlich möglich ist, dass Hamburg ein Gesetz über die Beauftragung oder den Beauftragten für den Fluglärmschutz erlässt.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

**TOP 3**

*Jahresrückblick Fluglärm 2014 und Bewegungsverteilung nach Richtung und Zeit*

Ein Vertreter der BSU berichtet über die Fluglärmsituation des vergangenen Jahres (vgl. FLSK-Drs. 02/15) und hebt besonders den Anstieg der nächtlichen Flugbewegungen im Zeitraum zwischen 22.00 und 23.00 Uhr hervor. Auch die Verspätungen ab 23.00 Uhr haben deutlich zugenommen, während nur 15 Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen erteilt wurden. Immer mehr Beschwerden betrafen vermeintliche Verstöße gegen die Einhaltung der Bahnbenutzungsregelungen. Die Tatsache, dass nur 51% der Abflüge Richtung Norderstedt erfolgten, scheint diese Annahme zu bestätigen. Allerdings gab es 2014 oft Süd- und Ostwindwetterlagen, die eine entsprechende Bahnauswahl erforderten. Die Starts Richtung Niendorf/Blankenese sind stark angestiegen, während ein deutlicher Rückgang Richtung Alsterdorf/Hamm zu verzeichnen war.

Der Vertreter der FHG ergänzt den Bericht mit weiteren Daten beispielsweise zum Flugzeugtypenmix, der Anzahl der Flugbewegungen nach Richtungen zwischen 2008 und 2014 sowie Pegelangaben der Fluglärmmessstellen (vgl. FLSK-Drs. 03/15). Die Pegeländerungen (2013/2014) an den einzelnen Messstellen durch die veränderte Bahnnutzung lassen sich auf der Karte und Tabelle auf S. 7 ablesen und plausibel nachvollziehen. Mittels aufgezeichneter Flugspuren von Starts und Landungen verschiedener Bahnrichtungen und Jahre zeigt er, dass z. B. die Anzahl der Anflüge auf Bahn 23 im Mittel konstant blieb und damit die Behauptung „Früher war alles besser!“ unzutreffend ist. Die Anflüge zeigen, dass im Laufe der letzten 1,5 Jahre zunehmend in der Entfernung von 7 NM das Anschneiden des Landegleitpfades 23 gebündelt wurde. Die Karten veranschaulichen, wie die Anzahl der Starts Richtung Niendorf/Blankenese in den letzten Jahren wieder zugenommen hat und zeigen die Belastung durch Überflüge der Stadtteile im Südwesten Hamburgs. Ein Vergleich der Flugspuren innerhalb der letzten 10 Jahre für An- und Abflug lässt prinzipiell keine grundsätzliche Änderung erkennen. Die Daten der Messstelle M 10 in Stellingen sind im Gesamtgeräuschpegel allerdings ungenau, da sie auch den Lärm der Güterumgebungsbahn erfassen.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

**TOP 4**

*Beschwerdesituation 2014*

Ein Vertreter der BSU referiert über Art und Ausmaß der Beschwerden im vergangenen Jahr (vgl. FLSK-Drs. 04/15). Die Anzahl der Beschwerden ist gestiegen, wobei die „Häufigkeit der Flugbewegungen“ als Beschwerdegrund fast 40% der Fälle ausmacht, gefolgt von angeblicher „Flugroutenabweichung“ (zu tief, zu laut, 26%) und Störung der Nachtruhe (17%). Bürgerinitiativen haben zum Beschwerdeanstieg beigetragen, insbesondere die Initiative (BAW) aus dem Nordwesten (Lemsahl, Teile der Walddörfer sowie Ahrensburg). Auch die deutliche Zunahme der Flugbewegungen Richtung Südwesten – insbesondere Starts – verursachten die Steigerung der Beschwerdezahlen, wobei überdies durch Zuzug, z. B. im Bereich Lurup neue Betroffene generiert wurden.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

**TOP 5**

*Beratung zur Aufnahme eines Vertreters des Kreises Stormarn in die FLSK*

Eine Vertreterin der BWVI erläutert die Haltung ihrer Behörde zum Antrag des Kreises Stormarn auf Aufnahme eines Vertreters in die FLSK. Zwar wird das Kriterium, dass das Gebiet von einem Dauer-

schallpegel von 50 dB(A) betroffen ist, nicht erfüllt (vgl. FLSK-Drs. 05/15), aber andere Aspekte werden für wichtiger gehalten. So gilt die Anzahl der Überflüge der BWVI als Hauptkriterium, verbunden mit der Menge der davon Betroffenen. Da die gesetzlich festgelegte Höchstanzahl von 15 Mitgliedern in der FLSK sowieso weit überschritten ist, wird die Aufnahme eines zusätzlichen Mitglieds nicht als Hindernis der weiteren konstruktiven, sachlichen Zusammenarbeit in der FLSK gesehen. Auch wird nicht mit einer Fülle von weiteren Aufnahmeanträgen gerechnet. Die BWVI befürwortet die Aufnahme eines gemeinsamen Vertreters für alle Gemeinden des Kreises Stormarn. Nach ausführlicher Diskussion, insbesondere über die Festlegung von geeigneten Aufnahmekriterien, besteht Konsens, dass der Aufnahme zugestimmt werden soll. Es wird abgestimmt und beschlossen:

**Beschluss: Es soll unverzüglich ein Vertreter für alle Gemeinden des Kreises Stormarn in die FLSK berufen werden.**

Der Beschluss wird ohne Gegenstimme mit 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die BWVI wird die Berufung vornehmen.

Die maßgeblichen Kriterien für eine Mitgliedschaft in der FLSK sollen in der 218. Sitzung gemeinsam festgelegt werden. Denkbar wäre z.B. eine Koppelung verschiedener Voraussetzungen wie

- 1.) mindestens 30.000 Flugereignisse (Starts und Landungen) und
- 2.) keine vorhandene Repräsentanz in der FLSK ( z.B. durch den eigenen Kreis bzw. andere Gemeinden im Kreis etc.)

## TOP 6

*Darstellung der Verfahrensweise zur Übermittlung der Verspätungsgründe bei Flügen nach 23.00 Uhr*  
Der Vertreter der FHG erklärt, dass die zahlreichen Verspätungsgründe (99 Delay Codes) in 4 Hauptgruppen sowie unbekannte Gründe (Sonstiges) zusammengefasst werden können:

- Rotation (Umläufe)
- Technik
- Wetter
- Flugsicherung
- Sonstiges

Für Januar 2015 hat die FHG bereits eine Übersicht erstellt (vgl. FLSK-Drs. 06/15), die unter folgendem Link im Internet zu finden ist: <http://www.hamburg-airport.de/de/laermschutz.php>. Das System ist neu und soll noch optimiert werden. Ebenso verhält es sich mit der Darstellung der Meldewege und Abläufe im Einzelnen.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

## TOP 7

*Vorstellung der ersten Messergebnisse nach Aufstellung von Messcontainern im Bereich Anflug 23*  
Ein Vertreter der FHG zeigt zum Vergleich die Messergebnisse an der Messstelle M 13 sowie dem mobilen Messcontainer am Standort C02 Am Bronzehügel in Poppenbüttel (vgl. FLSK-Drs. 07/15). Der Standort M 13 wurde vor langer Zeit so gewählt, weil keine besser geeignete Fläche zur Verfügung stand und das Gewerbegebiet berücksichtigt werden musste. Um einen vermutlich systematischen Fehler noch auszumerzen, wird das Dach vom Messcontainer jetzt schalldämmt.

Die Messergebnisse an den Standorten in Ahrensburg (LAP03 und C01) weisen eine Differenz von ca. 20 dB(A) bei Maximalpegeln zu den Messstellen in Langenhorn und Niendorf auf und zeigen somit, dass eine Belastung durch Fluglärm in Ahrensburg zwar feststellbar, jedoch deutlich geringer ist als in den Wohngebieten in Flughafennähe. Es ist vorgesehen, über Messergebnisse ausführlich im nächsten „Fluglärmreport“ zu berichten.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

## TOP 8

*Bericht zum Beschluss der FLSK mit Empfehlungen zur Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens gegen Fluglärm, hier insbesondere „7NM, Wochenendregelung, 3000ft Kontrollzone“ (vgl. Niederschrift über die 215. FLSK-Sitzung, TOP 1.1)*

Ein Vertreter der DFS erläutert, dass seit dem 13.11.2014 für jeden Tag ein Plot der Flugspuren angelegt wurde, um die Erfahrungen mit den neuen Regelungen zu dokumentieren und darüber informieren zu können. Die dargestellte Auswahl für Wochentage und Wochenenden zeigt, dass die Verfahren umgesetzt werden (vgl. FLSK-Drs. 08/15). Allerdings hat die Erfahrung ergeben, dass die Flugzeuge nach dem Sinkflug aus 3000 Fuß in 2500 Fuß erneut beschleunigen müssen, um die neue Zwischenflughöhe zu halten. Dadurch müsste der Gleitpfad von oben angeschnitten werden. Es wird daher die

Aufhebung der Beschränkung auf 2500 Fuß empfohlen, um die Möglichkeit des kontinuierlichen Sinkflugs aus 3000 Fuß zu erreichen. Da keine Einwände erhoben werden, plant die DFS, diese Vorgehensweise einzuführen.

Außerdem wird angekündigt, dass die Pachtverträge der DFS für zwei Grundstücke in Hamburg für die Navigationsanlagen „Elbe“ und „Weser“ auslaufen und neue Standorte in der Nähe gefunden werden müssen. Danach sind die Flugverfahren anzupassen. Der zweite stellvertretende Vorsitzende bittet um einen Fortschrittsbericht zu diesem Thema in der 218. FLSK-Sitzung.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

#### **TOP 9**

*Beschwerden über Fehlanflüge bei Sturm*

Das Thema wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

#### **TOP 10**

*Kurzmitteilungen der FHG*

10.1 *Aktueller Stand der Verspätungsflüge nach 23.00 Uhr*

10.2 *Erste Hinweise zum Flachstartverfahren*

10.3 *Betroffenzahlen der Verkehrsträger im Vergleich (UBA 2015)*

Die Themen werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

10.4 *Aktuelles vom Schallschutzprogramm*

Derzeit werden die Grundlagen für die Antragstellung von Kindergärten und Schulen in der Tagesschutzzone 1 vorbereitet (vgl. FLSK-Drs. 09/15).

10.5 *Lärmmedizinische Untersuchungen*

Es wird vorgeschlagen, dass der Stand der Lärmmedizinischen Forschung zum Fluglärm in der FLSK behandelt werden könnte unter Einbeziehung eines Sachverständigen, ggfs. vom UBA. Dabei wäre insbesondere die Einschätzung der nächtlichen Belastung trotz des eingeschränkten Nachtflugverkehrs von Bedeutung.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

#### **TOP 11**

*Sonstiges*

Die Zeiträume für die notwendigen Bahnsperren im Jahr 2015 sind:

15. – 30.06.15 für Bahn 15/33

30.08. – 15.09.15 für Bahn 05/23

Dazu Hinweise im Internet unter folgendem Link:

<http://www.radiohamburg.de/Nachrichten/Hamburg-aktuell/Hamburg-regional/2015/Februar/Hamburg-Airport-Wartungsarbeiten-kurz-vor-den-Sommerferien>

Der zweite stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung um 14.15 Uhr.

Für die Niederschrift:

Genehmigt:

gez. Antje Wilkens

gez. Gebhard Kraft